



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verbesserung der Datennutzung im WPG

Aktuell seit 03.09.2025 15:29:45

Aktiv vom 17.10.2024 bis 12.02.2026

Angegeben von:

Netze BW GmbH (R002143) am 17.10.2024

Beschreibung:

Durch das WPG hat die Bundesregierung Kommunen verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Um die kommunalen Wärmeplanungen gesamtgesellschaftlich möglichst effizient zu erstellen setzt sich die Netze BW für digitale Wärmepläne, eine flexiblere Datennutzung sowie standardisierte Datenformate in kommunalen Wärmeplänen ein.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

WPG [\[alle RV hierzu\]](#)